

Inhaltsverzeichnis

01.09.2016 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung HFA
Niederschrift ö. HFA 12.05.2016
Niederschrift ö. HFA 16.06.2016

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012	Vorlage: 583/2016-2
	Vorlage	
Top Ö 5	Entwurf des Gesamtabchlusses 2014	Vorlage: 577/2016-2
	Vorlage	
	Vorlage: 577/2016-2	Vorlage: 577/2016-2
	1 Entwurf Gesamtbilanz zum 31.12.2014	
	Vorlage: 577/2016-2	Vorlage: 577/2016-2
	2 Entwurf Gesamtergebnisrechnung 2014	
Top Ö 6	2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 einschließlich Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2024	Vorlage: 603/2016-2
	Vorlage	
Top Ö 9	Feuerwehrgerätehaus Bornheim	Vorlage: 277/2016-3
	Vorlage	
	Vorlage: 277/2016-3	Vorlage: 277/2016-3
	Stellungnahme FWGH Bornheim Wehrführung	
	Vorlage: 277/2016-3	Vorlage: 277/2016-3
	Ergänzungsvorlage	
Top Ö 10	Beschilderung des Geschwister-Scholl-Weges, Sechtem	Vorlage: 615/2016-7

	Vorlage Vorlage: 615/2016-7	Vorlage: 615/2016-7
Top Ö 11	Antrag Knott 02.06.2016 Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Ermittlung des aktuellen Verkehrswertes des öffentlichen Baumbestandes (Straßenbäume) in Bornheim	Vorlage: 587/2016-2
	Vorlage Vorlage: 587/2016-2	Vorlage: 587/2016-2
Top Ö 12	Antrag Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Ordnungsdienst	Vorlage: 588/2016-3
	Vorlage Vorlage: 588/2016-3	Vorlage: 588/2016-3
Top Ö 14	Antrag Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.06.2016 betr. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Investitionen in Bildungsstruktur und Infrastrukturmaßnahmen des Bundes Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 541/2016-2	Vorlage: 541/2016-2 Vorlage: 541/2016-2
Top Ö 15	Anfrage Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.05.2016 betr. Umsetzung des Freizeitlärmerrlasses Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 621/2016-3 Anfrage Vorlage: 621/2016-3	Vorlage: 621/2016-3 Vorlage: 621/2016-3 Vorlage: 621/2016-3
	Veranstaltungsübersicht	

Einladung



Sitzung Nr.	49/2016
HFA Nr.	5/2016

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 15.08.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

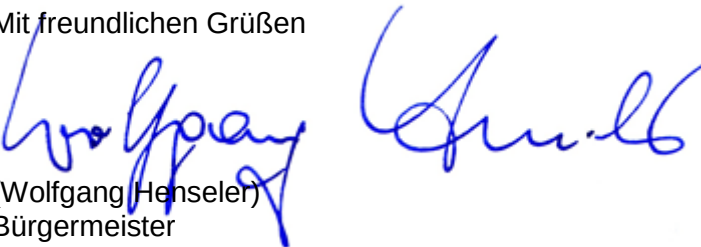
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 01.09.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 29/2016 vom 12.05.2016 und 39/2016 vom 16.06.2016	
4	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012	583/2016-2
5	Entwurf des Gesamtabchlusses 2014	577/2016-2
6	2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 einschließlich Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2024	603/2016-2
7	Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018	699/2016-2
8	Unterbringung von Flüchtlingen	661/2016-5
9	Feuerwehrgerätehaus Bornheim (HFA 12.05.2016, Rat 19.05.2016)	277/2016-3
10	Beschilderung des Geschwister-Scholl-Weges, Sechtem	615/2016-7
11	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Ermittlung des aktuellen Verkehrswertes des öffentlichen Baumbestandes (Straßenbäume) in Bornheim	587/2016-2
12	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Ordnungsdienst	588/2016-3
13	Antrag der CDU-Fraktion vom 25.07.2016 betr. Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes und dem Programm "Gute Schule 2020" des Landes	638/2016-2
14	Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.06.2016 betr. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Investitionen in Bildungsstruktur und Infrastrukturmaßnahmen des Bundes	541/2016-2
15	Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.05.2016 betr. Umsetzung des Freizeitlärmerrlasses	621/2016-3
16	Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.07.2016 betr. Bildungs- und Teilhabepaket	637/2016-5

17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	658/2016-1
18	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **12.05.2016**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	29/2016
HFA Nr.	3/2016

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	bis TOP 14 tw.
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	fraktionslos	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Breuer, Paul	fraktionslos	ab TOP 4 tw.
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Keils, Ewald	CDU-Fraktion	
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	ab TOP 14 tw.
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf Kämmerer
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Walter, Sabine

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen	fraktionslos

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 02/2016 vom 14.01.2016 und 15/2016 vom 03.03.2016	
4	Standortkonzept Jugendamt und Erweiterung Rathaus der Stadtverwaltung Bornheim	274/2016-6
5	Feuerwehrgerätehaus Bornheim	277/2016-3
6	Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen	264/2016-3
7	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015	149/2016-2
8	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2016	202/2016-2
9	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2015	203/2016-2
10	Unterbringung von Flüchtlingen	286/2016-5
11	Besetzung der ausgeschriebenen Stelle eines/einer Beigeordneten	271/2016-11
12	Einrichtung einer Stelle zur Eruiierung von Förderprojekten und Fördermaßnahmen (Vorlage 416/2015-11)	150/2016-11
13	Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW	241/2016-2
14	Antrag der FDP-Fraktion vom 21.01.2016 betr. Konzept für städtischen Ordnungsdienst	101/2016-3
15	Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2016 betr. Bürger-Kommunikation modernisieren	176/2016-11
16	Antrag der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Einstellung des Angebots "Mitfahren.Bornheim"	200/2016-11
17	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Forum und SPD vom 09.03.2016 betr. Verhinderung von Lärmbelästigungen auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merten	227/2016-3
18	Mitteilung betr. Wohnungseinbruchradar	270/2016-3
19	Mitteilung betr. Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst	278/2016-11
20	Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Zwischenbilanz des Klimamanagers	201/2016-11
21	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	281/2016-1
22	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Bürgermeister zieht die Vorlage-Nr. 277/2016-3 zurück.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

1. den Tagesordnungspunkt 5, Vorlage-Nr. 277/2016-3 von der Tagesordnung abzusetzen und
2. auf Antrag der CDU-Fraktion, die Tagesordnungspunkte 14 und 17 zusammen zu beraten.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-4, 6-14, 17, 15, 16, 18-22.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 02/2016 vom 14.01.2016 und 15/2016 vom 03.03.2016	
----------	---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzung Nr. 02/2016 vom 14.01.2016 und Nr.15/2016 vom 03.03.2016 keine Einwände.

4	Standortkonzept Jugendamt und Erweiterung Rathaus der Stadtverwaltung Bornheim	274/2016-6
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Architekten zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit vertiefenden Planungen zu der Standortvariante 1 (einschließlich Prüfung Aufstockung auf 5 Geschosse, Flächen optimiert zu nutzen –Raumoptimierung) und der Darstellung der Wirtschaftlichkeit für diese Variante.

- Einstimmig -

5	Feuerwehrgerätehaus Bornheim	277/2016-3
----------	-------------------------------------	-------------------

- abgesetzt -

6	Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen	264/2016-3
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt aufgrund des neuen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen der Stadt Bornheim vom 31.10.2000:

4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim vom 31.10.2000

-Kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr, Verdienstausfall für Selbständige und Brandverhütungsschauen-

Die Präambel wurde wie folgt geändert:

„Aufgrund der §§ 7, 8, 41 Abs. 1 Buchst. f) und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 495), der §§ 21 Abs. 1 und 3, § 26, § 52 Abs. 2, 3, 4 und 5 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886) sowie der §§ 4, 5 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GV. NRW. S. 448), beschließt der Rat der Stadt Bornheim folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim vom 31.10.2000.“

§ 1 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) Die Stadt Bornheim unterhält für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine Freiwillige Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).

(2) Die Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim sind vorbeugende und abwehrende Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung zu gewährleisten

1. bei Brandgefahren (Brandschutz),
2. bei Unglücksfällen oder solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden (Hilfeleistung) und
3. bei Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzgesetz)“

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Stadt Bornheim verlangt Ersatz der ihr durch den Einsatz der Feuerwehr und der hilfeleistenden Feuerwehr im Sinne von § 52 BHKG entstandenen Kosten

1. von der Verursacherin oder dem Verursacher, wenn sie oder er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer eines Industrie- oder Gewerbetriebes für die bei einem Brand aufgewandten Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel
3. von der Betreiberin oder dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß §§ 29 Abs. 1, 30 Abs. 1 Satz 1 oder 31 BHKG im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,
4. von der Fahrzeughalterin oder dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden bei dem Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen oder eines Anhängers, der dazu bestimmt ist von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, entstanden ist, sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
5. von der Transportunternehmerin oder dem Transportunternehmer, der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrstoffen oder anderen Stoffen und Gegenständen, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für Tiere und Sachen ausgehen können oder Wasser gefährdenden Stoffen entstanden ist,

6. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder von sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen oder Wasser gefährdenden Stoffen gemäß Nummer 5 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
7. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in den Fällen nach Nr. 8, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war,
8. von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weiter geleitet hat,
9. von derjenigen Person, die vorsätzlich grundlos oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert hat,
10. von der Veranstalterin oder dem Veranstalter, wenn Brandsicherheitswachen in Versammlungs- bzw. Ausstellungsräumen, bei Theater-, Zirkus- und Großveranstaltungen oder aus sonstigem Anlass auf Anordnung des Bürgermeisters nach Anhörung des Leiters der Feuerwehr oder auf eigenen Antrag gestellt worden sind,

Zu den Einsatzkosten gehören auch die notwendigen Auslagen für die kostenpflichtige Heranziehung Dritter.

(3) Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadenverhütung und Schadensbekämpfung, so sind der Stadt Bornheim die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Absatz 2 Satz 1 nicht möglich ist.

(4) Die Höhe des Kostenersatzes bestimmt sich nach dem anliegenden Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage 1).

(5) Für den Kostenersatz ist die Zeit nach Minuten-Tarif lt. Anlage 1 vom Ausrücken der Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte vom Feuerwehrgerätehaus bis zur wiederhergestellten Einsatzbereitschaft maßgebend.“

§ 3 erhält folgende Fassung

„(1) Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim, die über den im BHKG genannten Aufgabenbereich hinausgehen, können Entgelte erhoben werden.“

§ 4 erhält folgende Fassung

„§ 4 – Kosten und Entgeltschuldner

(1) Zur Zahlung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr nach § 1 Abs. 2 sind die in § 2 Abs. 2 genannten Personen verpflichtet. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.

(2) Zur Zahlung des Entgelts für die in § 3 Abs. 1 genannten sonstigen Hilfeleistungen der Feuerwehr ist diejenige Person verpflichtet, die die Leistung in Anspruch nimmt, bestellt oder

bestellen lässt. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.“

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung

„(2) Bei Schäden Dritter hat die Kostenersatzpflichtige oder der Kostenersatzpflichtige oder die Entgeltpflichtige oder der Entgeltpflichtige die Stadt Bornheim von Ersatzansprüchen freizustellen, es sei denn, dass der Feuerwehr grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.“

§ 8 erhält folgende Fassung

„Eine Forderung aufgrund dieser Satzung kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister auf Antrag ganz oder teilweise stunden, niederschlagen oder erlassen, wenn ihre Erhebung im Hinblick auf die besonderen Umstände des Einzelfalles, insbesondere mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der oder des Kostenersatz- und Entgeltpflichtigen eine unbillige Härte darstellt oder dies aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.“

III. Abschnitt erhält folgende Fassung:

„III. Abschnitt - Brandverhütungsschauen–“

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung

„§ 12 - Zweck der Brandverhütungsschau

(1) Die Brandverhütungsschau dient dem Zweck, vorbeugend zu prüfen, ob Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, den Erfordernissen des abwehrenden Brandschutzes entsprechen.“

§ 13 Abs. 1 Pkt. 1 erhält folgende Fassung

„1. zur Durchführung der Brandverhütungsschau im Sinne von § 12 einschließlich deren Vor- und Nachbereitung. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die für die Brandverhütungsschau zuständige Dienststelle an Prüfungen der Bauaufsichtsbehörde beteiligt ist und dabei zugleich eine Brandverhütungsschau vornimmt,“

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung

„(2) Unberührt bleibt das Recht anderer Behörden, insbesondere der Bauaufsichtsbehörde, zur Erhebung von Gebühren aufgrund besonderer Vorschriften, wenn sie in eigener Zuständigkeit an der Durchführung der Brandverhütungsschau teilgenommen haben oder nach Durchführung der Brandverhütungsschau tätig geworden sind.“

§ 16 erhält folgende Fassung

„§ 16 - Zeitliche Folge der Brandverhütungsschau

(1) Die zeitliche Folge der Brandverhütungsschau richtet sich bei Objekten, die Gegenstand von Sonderbau-Verordnungen oder baurechtlichen Anordnungen sind, nach den entsprechenden baurechtlichen Vorschriften. Im Übrigen ist die Brandverhütungsschau je nach Gefährdungsgrad der in der Anlage 3 aufgeführten Objekte in Zeitabständen von längstens sechs Jahren durchzuführen.

(2) Fehlen Vorschriften zu den Zeitabständen der Brandverhütungsschau, werden diese von der Stadt Bornheim unter Berücksichtigung des Gefährdungsgrades von Objekten nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.“

§ 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung

„(1) Gebührenschuldner ist die Eigentümerin oder der Eigentümer, die Besitzerin oder der Besitzer, die sonstige Nutzungsberechtigte oder der sonstige Nutzungsberechtigte des der Brandverhütungsschau unterworfenen Objektes sowie diejenige oder derjenige, die oder der eine Leistung der Brandschutzdienststelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 beantragt. Mehrere Personen im Sinne des Satzes 1 haften als Gesamtschuldner.“

§ 18 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung

„(2) Die Entrichtung der Gebühr kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Entrichtung innerhalb des angegebenen Zahlungszeitraumes eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung ist in der Regel nur auf Antrag und bei einer Gebührenhöhe von über 500,00 € gegen Sicherheitsleistung zu gewähren.

(3) Von der Erhebung der Gebühr kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.“

Anlage 1, Abschnitt IV, Pkt. 3 und 4 erhalten folgende Fassung

„3. Etwaige Leistungen Dritter (z.B. für die Reinigung und Entseuchung verschmutzter Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge, für Transport pp.) werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Dies gilt auch für nicht mehr zu reinigende Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge. Ist hierdurch eine Einsatzfähigkeit nicht mehr gewährleistet, erfolgt Ersatzbeschaffung auf Kosten der Kostenpflichtigen oder des Kostenpflichtigen.

4. Bei der Beschädigung von Fahrzeugen und Geräten, die von der Kostenpflichtigen oder von dem Kostenpflichtigen zu vertreten sind, sind die Wiederherstellungskosten zu ersetzen. Im Falle des Verlustes ist Ersatz zu leisten.“

Anlage 2 erhält folgende Fassung

„Zur Bemessung der Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bornheim gelten folgende Regelsätze:

1. Durchführung einer Brandverhütungsschau oder einer Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung
2. Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandverhütungsschau entsprechend dem Arbeitsaufwand“

- Einstimmig -

7	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015	149/2016-2
---	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. nimmt die vom Kämmerer im Rahmen des § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis,
2. stimmt folgenden überplanmäßigen Aufwendungen und/oder Auszahlungen betreffend das Haushaltsjahr 2015 zu:
 - a. innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

- i. in Höhe von 96.520,17 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen,
 - ii. in Höhe von 1.800.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sowie Minderaufwendungen im Bereich der Erzieherischen Hilfen sowie bei der Schülerbeförderung,
- b. innerhalb der Produktgruppe 1.01.06 Zentrale Dienste in Höhe von 50.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei den Abschreibungen,
 - c. innerhalb der Produktgruppe 1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung in Höhe von 238.032,80 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen in den Bereichen Sprachförderung und Familienzentren Kita's sowie bei den Zinsen für Liquiditätskredite.

- Einstimmig -

8	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2016	202/2016-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt,

- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in einem Volumen von 9.047.313,40 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen, die in 2015 erstellt und gebucht wurden und deren Zahlungsfälligkeit im Haushaltsjahr 2016 liegt, in Höhe von 707.974,96 EUR,
- die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in einem Volumen von 265.000,00 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in einem Volumen von 3.952.689,99 EUR.

- Einstimmig -

9	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2015	203/2016-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

- Einstimmig -

10	Unterbringung von Flüchtlingen	286/2016-5
-----------	---------------------------------------	-------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

1. Keine neuen Flüchtlingszuweisungen, tendenziell wird mit weiteren Zuweisungen in den nächsten Wochen gerechnet.
2. Sollzahl, derzeit eine Unterdeckung von 70 Personen.
3. Meuserweg, Fertigstellung Ende Mai
Hemmerich, Fertigstellung Juni

Waldorf, Fertigstellung Juni
Hersel, Fertigstellung August
Sechtem, Fertigstellung August

4. Festbau, Fördermittel, Förmlicher Antrag auf Förderung wurde gestellt. Gebäude werden an den Förderkriterien optimiert, daher werden weniger als 60 Personen in den Sammelunterkünften untergebracht (ca 50 Personen).
5. Zwangsweise wurden einige Anlagen über Mietverträge Anfang des Jahres bestellt. Die Stadt hat hierfür ein Kaufangebot erhalten, dieses wird derzeit kalkuliert und nach Abschluss wird der Ausschuss informiert.
6. Gesundheitskarte
Es gibt technische Möglichkeiten beide Verfahren parallel laufen zu lassen (Krankenscheinverfahren und Gesundheitskarte). Die Stadt strebt an, die Gesundheitskarte zum 01.01.2017 einzuführen. Es gibt die Möglichkeit, dass im Einzelfall bei Missbrauch der Gesundheitskarte wieder auf das Krankenscheinverfahren umgestiegen werden kann. Prüfung, ob die zeitliche Befristung auf 15 Monate statt 2 Jahre begrenzt werden kann. Eine umfassende Information erfolgt durch eine Vorlage.

Zusatzfragen

AM Breuer

1. Sind jetzt alle Personen registriert worden?
2. Konnte die Zahl der Geduldeten durch Rückführung in die Heimatländer verringert werden?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Reduzierung der Geduldeten zum Gegenstand hatte.

Etwa 20 Personen konnten nicht registriert werden. Zahlungen an diese Personen werden eingestellt und das weitere Vorgehen dann abgestimmt.

AM Kleinekathöfer betr. Lebensmittelausgabe

Gibt es eine Möglichkeit auf den Bescheinigungen der Flüchtlinge auch die Unterkunft zu vermerken und kann in die Helferkreise übermittelt werden, dass Personen, die in Sammelunterkünften mit Verpflegung untergebracht sind, nicht zur Lebensmittelausgabe berechtigt sind?

Antwort:

Ja, dies wird versucht in den Anlagen zu erklären und an die Helfer mitgeteilt.

AM Frau Koch

Wie lange dauert es, bis die Flüchtlinge nach Umzug eine aktualisierte Karte erhalten?

Antwort:

Diese werden melderechtlich entsprechend aktualisiert.

AM Hanft betr. gesetzgeberische Bemühungen, den Flüchtlingen einen festen Wohnsitz zuzuweisen

Wird dies weitergeführt und konkretisiert?

Antwort:

Unter den Sozialämtern besteht die Einschätzung, dass das Wohnortprinzip zu erwarten ist und mit den Flüchtlingen, die die Städte haben, dauerhaft zu rechnen ist.

11	Besetzung der ausgeschriebenen Stelle eines/einer Beigeordneten	271/2016-11
-----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Haupt und Finanzausschuss schlägt im Rahmen des Vorauswahlverfahrens gemäß § 3 Abs. 7 Nr. 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim dem Rat der Stadt Bornheim folgende Bewerberinnen bzw. folgenden Bewerber zur Wahl zum/zur Beigeordneten der Stadt Bornheim vor:

Frau Alice von Bülow und Herrn Hans-Dieter Wirtz

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (Breuer)

12	Einrichtung einer Stelle zur Eruiierung von Förderprojekten und Fördermaßnahmen (Vorlage 416/2015-11)	150/2016-11
-----------	--	--------------------

Der Antrag der SPD-Fraktion, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat empfiehlt, in den Stellenplanberatungen eine Stelle zur Eruiierung von Förderprojekten und Fördermaßnahmen einzurichten, wird mit einem Stimmenverhältnis von
07 Stimmen für den Antrag (SPD, Schmitz, BM)
14 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B90/Die Grünen, FDP, UWG, LINKE, Breuer)
abgelehnt.

Über den Antrag der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Einrichtung einer Stelle zur Eruiierung von Förderprojekten und Fördermaßnahmen ablehnt, wurde nach Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat auf Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Mittel, für eine externe Beratung bei der Eruiierung von Fördermitteln, in den Haushalt einzustellen.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (CDU tw.)

13	Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW	241/2016-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Abgleich der NKF-Kennzahlen Bornheim mit dem GPA-Kennzahlenset und -Benchmarking zur Kenntnis.

- Einstimmig -

14	Antrag der FDP-Fraktion vom 21.01.2016 betr. Konzept für städtischen Ordnungsdienst	101/2016-3
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung betreffend Konzept für einen städtischen Ordnungsdienst zur Kenntnis.

- Einstimmig -

15	Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2016 betr. Bürger-Kommunikation modernisieren	176/2016-11
-----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Rat

1. nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung,
2. beauftragt die Verwaltung, die Entwicklungen entsprechend fortzusetzen und in einer der nächsten Sitzungen das Konzept vorzustellen (welche Dienste werden genutzt, mit welchem Ziel, welche Zielgruppe, welche Angebote, Nutzung von WhatsApp, Pflege der APP, Darstellung offene WLAN Nutzung).

- Einstimmig -

16	Antrag der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Einstellung des Angebots "Mitfahren.Bornheim"	200/2016-11
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion, das Marketing zu intensivieren und in einem Jahr nochmals zu berichten.

- Einstimmig -

17	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Forum und SPD vom 09.03.2016 betr. Verhinderung von Lärmbelästigungen auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merten	227/2016-3
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister,

1. zu prüfen, mit welchen Sofortmaßnahmen die Lärmbelästigungen der Anwohner des Heinrich-Böll-Platzes in Merten in den Abend- und Nachtstunden auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden können. Die Prüfung und die daraus resultierenden Maßnahmen sollen als Pilot-Projekt gestartet und umgesetzt werden,
2. ein Konzept für den Einsatz der Ordnungskräfte auch in den Abendstunden zu den Haushaltsberatungen 2017/2018 vorzulegen.

- Einstimmig -

18	Mitteilung betr. Wohnungseinbruchradar	270/2016-3
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage von AM Heller betr. Seite nicht aufschlussreich

Antwort:

Der Bürgermeister bittet dies bei nächster Gelegenheit, wenn Vertreter der Polizei im Ausschuss zu Gast sind, anzusprechen und wird beim Jahresgespräch mit der Polizeipräsidentin darauf hinweisen.

19	Mitteilung betr. Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst	278/2016-11
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Feldenkirchen

Können hier auch Rentner und Teilzeitkräfte eingesetzt werden?

Antwort:

Es ist nie eine Vollzeittätigkeit, da die Bezahlung als Taschengeld vorgesehen ist.
Es ist eine stundenweise Hilfstätigkeit und begrenzt auf die Einsatzzwecke im Sinne von Gemeinnützigkeit.

20	Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Zwischenbilanz des Klimamanagers	201/2016-11
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

21	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	281/2016-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

betr. Haushalt

1. Der Verfassungsgerichtshof NRW Münster hat die Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2012 als unbegründet zurückgewiesen. Der Verfassungsgerichtshof NRW sieht keinen Bedarf, dass das Bundesverfassungsgericht sich mit dieser Thematik auseinandersetzt.
2. Bewirtschaftung des Haushaltes 2015/16
Die Verwaltung wird einen 2. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2015/16 vorlegen (Nachtrag am 07.07.2016 in den Rat einbringen und am 08.09.2016 im Rat verabschieden.)

betr. Umzüge in der Verwaltung

1. Im Zuge der Weiterentwicklung, Umstrukturierung und des Personalzuwachses ist ein weiterer Umzug im Rathaus erforderlich mit der Auslagerung von zwei Institutionen (Amt 12 und WFG; Umzug in freie Büroflächen des Kliehofs)

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen (Vorlage-Nr. 281/2016-1)

-Kenntnis genommen-

Zusatzfrage AM Velten betr. Anfrage Marx, Ortsforum in den Rheindörfern am 06.06.2016
Wer und wie wird eingeladen?

Antwort:

In dem letzten Gespräch über die Flüchtlingsunterkünfte wurde darüber informiert. Dort wurde gebeten, wie die Ortsvorsteher es handhaben wollen (Handzettel, Plakate). Herr Römer wird sich mit den Ortsvorstehern telefonisch in Verbindung setzen und die weitere Vorgehensweise abstimmen.

22	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Söllheim betr. Verwarnung von Bürgern, die auf ausgewiesenen Ladezonen nach 18.30 Uhr parken

1. Ist dem Bürgermeister bekannt, dass es in Bornheim auf der Königstraße zu Auseinandersetzungen zwischen Mitarbeitern des Ordnungsdienstes, den ortsansässigen Gewerbetreibenden und Bürgern diesbezüglich gekommen ist?

Antwort:

Nein.

2. Kann die Ladezone zeitlich begrenzt werden?

Antwort:

Wird geprüft.

AM Heller

1. Können die Nutzer von Ladezonen darauf hingewiesen werden, dass diese auch

die Ladezonen benutzen, anstatt mitten auf der Straße zu parken?

Antwort:

Dafür sind die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes da und sie setzen sich mit diesen Falschparkern auseinander.

2. Wie ist der Stand von Session, kann das neue Mandatos installiert werden?

Antwort:

Morgen erhalten die Rats- und Ausschussmitglieder diesbezüglich eine Mail.

AM Hanft

Kann die Stadt Bornheim von den Mitteln des Rhein-Sieg-Kreises bezüglich Bewilligung von Mitteln für den Breitbandausbau partizipieren?

Antwort:

Auf die Vorlage-Nr. 281/2016-1 wird verwiesen.

AM Quadt-Herte

Wie ist der Sachstand Zukunftswerkstatt?

Antwort:

Wird in der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

AM Breuer betr. Bauarbeiten an der NATO-Rampe Widdig, Fahrgastschiff Anja Anlegestelle, Beleuchtung installiert

Ist der Stadt die Baumaßnahme bekannt und ist so etwas genehmigungspflichtig?

Antwort:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mitgeteilt, dass es ein Interesse gab, den Anleger für das Fahrgastschiff Anja auf Bornheimer Stadtgebiet zu verlegen. Alles andere wird geklärt.

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **16.06.2016**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	39/2016
HFA Nr.	4/2016

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion
Heßling, Günter	CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE
Oster, Thomas	CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim	fraktionslos
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen	fraktionslos
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion
Keils, Ewald	CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Tourné, Peter Dr.	SPD-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion

ab TOP 4 tw.

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf Kämmerer
Schier, Manfred Erster Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Koch, Christian	FDP-Fraktion
Marx, Bernd	CDU-Fraktion
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Weitergabe von Krediten an städtische Mehrheitsbeteiligungen	388/2016-2
4	Unterbringung von Flüchtlingen	412/2016-5
5	Mitteilung betreffend Prüfauftrag zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft	338/2016-2
6	Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	387/2016-2
7	Mitteilung betr. öffentliche Telekommunikationseinrichtungen in der Stadt Bornheim	379/2016-11
8	Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.05.2016 betr. Umsetzung des Freizeitlärmerrlasses	384/2016-3
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	405/2016-1
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters, auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu verzichten.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 10.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Weitergabe von Krediten an städtische Mehrheitsbeteiligungen	388/2016-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die Finanzierung des Investitionsbedarfs in den städtischen Mehrheitsbeteiligungen durch die Weitergabe von Kommunaldarlehen sicherzustellen. Er beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Darlehensverträge mit den Gesellschaften zu den im Sachverhalt festgelegten Eckpunkten abzuschließen.

- Einstimmig -

4	Unterbringung von Flüchtlingen	412/2016-5
----------	---------------------------------------	-------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

1. Keine neuen Flüchtlingszuweisungen, aber Ankündigung der Bezirksregierung, dass im weiteren Jahresverlauf mit Zuweisungen zu rechnen ist. Es wird derzeit mit einer Entwicklung bis zum Jahresende von 100-200 Flüchtlingszuweisungen gerechnet.
2. In städtischen Einrichtungen (Container, angemietete und eigene Wohnungen und Häuser) sind ca. 600 Flüchtlinge untergebracht. Weitere sind in Privatwohnungen mit eigenen Mietverträgen untergebracht.
3. Baumaßnahmen für Hersel und Sechtem stehen im Juli an.
Es werden dort Kapazitäten geschaffen, die erlauben, die Turnhalle Wallrafstraße zum Ende des Monats als Flüchtlingsunterkunft aufzugeben, die Turnhalle Uedorf weiterhin nicht für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung zu nutzen und ggfls. auch eine weitere Einrichtung Am Ühlchen eventl. aufzugeben.
Mit diesen Anlagen, die von der Stadt ab August vorgehalten werden, wird die Stadt für den Rest des Jahres auskommen.
- 4 Fortsetzen der Entwicklung von Festbauten, die für die Flüchtlingsunterbringung geeignet sind, aber langfristig auch als Sozialwohnungen bereitgestellt werden können.
5. Umsetzung Festbau
Standorte Ackerweg
Standort Sechtemer Weg
Abstimmungsgespräch beim Kreis bezüglich Förderperspektiven.
6. Situation sieht stabil aus, so dass sich zunehmend den Aufgaben der Flüchtlingsintegration gewidmet werden kann.

Am 22.06.2016, 18 Uhr, findet der Besichtigungstermin in Bornheim-Waldorf, Feldchenweg statt. Ab dem 23.06.2016 wird die Anlage vorrangig mit Personen aus der Turnhalle Wallrafstraße bezogen.

Zusatzfragen

AM Kleinekathöfer

1. Wann wird mit dem Baubeginn der Anlage am Sechtemer Weg gerechnet?

Antwort:

Es gibt ein konkretes Baukonzept, welches mit dem Kreis abgestimmt wird. Die Planungsaufträge könnten eventl. nach den Sommerferien erteilt werden.

2. betr. 60 Personen, die die Stadt aufnehmen sollte.
Wenn jetzt die Kommunen wieder Zuweisungen bekommen, hat die Stadt dann in den noch kurzfristig zu errichtenden Unterkünften auch noch Platz für die 60 ausstehenden Flüchtlinge oder würde das die Turnhalle wieder nötig machen?

Antwort:

Wenn es im Bereich 60-70 Flüchtlinge liegen würde, müssten die Kapazitäten ausreichen. Entscheidend wird die Frage sein, wie sich die tatsächliche Zuweisung in der zweiten Jahreshälfte entwickelt. Es wird versucht Überkapazitäten zu vermeiden. Eine mögliche Weiternutzung AM Ühlchen wäre eventl. auch über den Herbst hinaus denkbar.

AM Koch

betr. Betreuung durch Malteser und Sozialarbeiter

Wie ist jetzt das Betreuungskonzept, wenn die Flüchtlinge auf kleinere Einheiten verteilt werden?

Antwort:

Die Personen sind weiterhin durch die Stadt Bornheim zu betreuen. Dafür sind Sozialarbeiter eingestellt worden. Im Verbund mit der Aufgabe der Wallrafstr. und deutlicher Reduzierung im Bereich Am Ühlchen besteht keine so hohe Betreuungsintensität mehr. Beide Verträge laufen aus, werden neustrukturiert und es wird angestrebt, sowohl die Arbeiten der Malteser als auch des Sicherheitsdienstes flexibel einzusetzen und die verschiedenen Anlagen weiterhin zu betreuen.

AM Hanft

1. Kann etwas zur aktuellen Beschlusslage des Bundes mitgeteilt werden, was die finanziellen Zuwendungen an die Kommunen angeht?

Antwort:

Über die Finanzen wird ungern spekuliert. Wichtig ist, dass was an finanzieller Belastung auf die Kommunen zukommt durch Bund und Länder aufgefangen wird.

2. Wird angestrebt, das Integrationskonzept extern erstellen zu lassen?

Antwort:

Das Integrationskonzept soll mit externer Hilfe erstellt werden. Dazu wird dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel eine Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

AM Quadt-Herte betr. Investitionspakte für Sozialen Zusammenhalt

Kann darauf geachtet werden, dass Mittel für Dinge (z.B. sozialraumbezogene Begegnungsorte einrichten), die möglicherweise finanziert werden können, schnellstmöglich beantragt werden?

Antwort:

In der Vorbesprechung zum Jugendhilfeausschuss wurde über dieses Thema gesprochen. Da wurde darauf hingewiesen, dass das, was an Eltern-/Kindergruppen oder Spielgruppen eingerichtet werden soll, über das Landesprogramm refinanziert wird. Sobald Investitionen auf den Weg gebracht werden, wird auf alle Programme geachtet, die in Anspruch genommen werden können. Wenn das Integrationskonzept auf den Weg gebracht wird und externe Hilfe in Anspruch genommen wird, dann wäre eine Komponente bei der externen Hilfe, dass aufgezeigt wird, wo es Refinanzierungsmöglichkeiten gibt.

AM Hanft

Ist es nicht so, dass bei den Ausgaben für den sozialen Zusammenhalt nicht nur daran gedacht ist, dies ausschließlich in die Flüchtlingsarbeit zu investieren, sondern auch für andere Bevölkerungsgruppen zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Ja.

5	Mitteilung betreffend Prüfauftrag zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft	338/2016-2
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

AM Söllheim

Wenn der Rat am 27.10.2016 eine Entscheidung trifft, wie lange würde es dauern, bis die Gesellschaft gegründet würde und wie lange würde es dauern, bis dann die Gesellschaft ans arbeiten käme?

Antwort:

Aus der Erfahrung braucht es einen zeitlichen Vorlauf von 6-9 Monaten.

6	Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	387/2016-2
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

7	Mitteilung betr. öffentliche Telekommunikationseinrichtungen in der Stadt Bornheim	379/2016-11
----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Hanft

Betrachtet die Telekom das Anschreiben an die Stadt als Einholung einer unverbindlichen Auskunft oder wird von Seiten des Unternehmens berücksichtigt, was auf Grund des Anschreibens seitens der Stadt als Antwort abgegeben worden ist?

Antwort:

In der Regel hat sich das Telekommunikationsunternehmen daran gehalten.

AM Velten betr. Bornheim Teutonenstraße, Einnahmen 0

Kann bei den Gesprächen mitgeteilt werden, dass bei dem o.g. Standort der Telefonhörer fehlt?

Antwort:

Wird an die Telekom weitergeleitet.

AM Züge

Kann darauf hingewirkt werden, dass in Sechtem der öffentliche Fernsprecher Bahnhofstr. 56, vor dem Bahnhof erhalten bleibt und dafür dann der Standort Graue-Burg-Str. 72 A abgebaut wird?

Antwort:

Diese Anregung wird mit aufgenommen und an die Telekom weitergeleitet.

8	Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.05.2016 betr. Umsetzung des Freizeitlärmerlasses	384/2016-3
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	405/2016-1
----------	---	-------------------

Keine.

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Hanft betr. Wiederherstellung von Aufbrüchen der Telekom

Wie werden in der Verwaltung solche Dinge nachverfolgt?

Antwort:

Es gibt Pauschalgenehmigungen für die Unternehmen, die in Bornheim regelmäßig an öffentlichen Verkehrsflächen Aufbrüche vornehmen. Diese werden stichprobenartig kontrolliert. Entsprechenden Hinweisen auf Verstöße wird nachgegangen. Es gibt Unternehmen, die etwas länger warten, um die Löcher vernünftig zu schließen. Bei häufigeren Fehlleistungen von verantwortlichen Unternehmen, werden diese von entsprechenden Arbeiten in Bornheim ausgeschlossen.

AM Velten betr. Widdig, Wikingerstraße 30, 8 Familienhaus, 2 Werbeschilder mit Hostel GZ-Gruppe angebracht

1. Ist dies der Stadt bekannt?
2. Ist das eine Zweckentfremdung?
3. Ist das eine gewerbliche Vermietung?
4. Ist das genehmigungsnötig?

Antwort:

Wird geprüft.

AM Söllheim

Kann in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im nicht öffentlichen Teil ein Bericht bezüglich der weiteren Entwicklung der Rettungswache in Bornheim abgegeben werden?

Antwort:

Entscheidend ist, wie das Vergabeverfahren ausgeht. Für die nächste Dienstbesprechung beim Landrat ist dieser Punkt angemeldet. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird der Ausschuss unterrichtet.

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2016
Rat	08.09.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	583/2016-2
Stand	05.07.2016

Betreff 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
Siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 1. Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012:

1. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW.S.496), der §§ 15, 16, 31 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV. NRW. S. 332, 386/SGV NW 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. September 2015 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 1, 2, 3, 17 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW 1969, S. 712/SGV.NRW. 6140), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2015 (GV.NRW. S. 448), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 6 der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wird um folgende Nr. 6 ergänzt:

6. Eine Zweitwohnung liegt auch dann nicht vor, wenn der Inhaber die Wohnung im Veranlagungszeitraum weniger als 6 Wochen für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den seiner Familienmitglieder nutzt oder vorhält.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

Sachverhalt

Im November 2015 trat das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft, das das zuvor geltende Melderechtsrahmengesetz abgelöst hat. Hierdurch wird eine redaktionelle Ergänzung der städtischen Zweitwohnungssteuersatzung notwendig, um darin begrifflich klar zu stellen, dass unterhalb der 6-Wochen-Grenze eine Zweitwohnung im Sinne der Satzung auch bei einer Nutzung durch Familienmitglieder nicht vorliegt, umgekehrt bei Überschreitung dieser Grenze allerdings schon.

Die bisherige Regelung des § 2 Abs. 6 der Zweitwohnungssteuersatzung muss daher wie folgt ergänzt werden:

"Eine Zweitwohnung liegt auch dann nicht vor, wenn der Inhaber die Wohnung im Veranlagungszeitraum weniger als 6 Wochen für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den seiner Familienmitglieder nutzt oder vorhält."

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat mit Schnellbrief vom 29.03.2016 auf die Änderung des Melderechts sowie die Anpassung der Mustersatzung zur Zweitwohnungssteuer hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2016
Rat	08.09.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	577/2016-2
Stand	04.07.2016

Betreff Entwurf des Gesamtabchlusses 2014

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den folgenden Beschlussentwurf:
-siehe Beschlussentwurf Rat -.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2014 des Konzerns „Stadt Bornheim“ zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Prüfungsausschuss.

Sachverhalt

Gemäß § 116 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt.

Ziel des Gesamtabchlusses ist es, den Konzern „Stadt Bornheim“ als wirtschaftliche Einheit aus städtischer Kernverwaltung und verselbstständigten Aufgabenbereichen zusammenzufassen.

Neben der Stadt wurden im Rahmen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 die folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche voll konsolidiert:

- Stadtbetrieb Bornheim AöR (incl. Sparte Abwasser)
- Wasserwerk der Stadt Bornheim
- Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

An der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist die Stadt seit 2014 beteiligt. Die Beteiligung an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist erst zum 01.01.2015 erfolgt und wurde daher im vorliegenden Gesamtabchluss nicht berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern „Stadt Bornheim“ und die konsolidierten Bereiche entspricht dem Kalenderjahr.

Die für den Gesamtabchluss erforderliche Aufbereitung der Einzelabschlüsse und Identifizierung konzerninterner Geschäftsbeziehungen erfolgte in Abstimmung mit den betreffenden Betrieben und durch Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO.

Hierauf basierend wurde im Anschluss die Verrechnung sämtlicher konzerninterner Verflechtungen (Konsolidierung) vorgenommen:

- Kapitalkonsolidierung
Verrechnung der städtischen Beteiligungsbuchwerte mit dem entsprechenden Eigenkapital der Tochterunternehmen
- Schuldenkonsolidierung
Verrechnung der konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
Verrechnung der konzerninternen Aufwendungen und Erträge.

Die mit dem Gesamtabchluss aufbereiteten Informationen bilden die Grundlage für eine Gesamtsteuerung der Stadt und der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden städtischen Unternehmen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW. Die auf vorhergehenden Gesamtabschläüssen basierenden Hinweise der Kommunalaufsicht zur Aufstellung und Erläuterung des Gesamtabchlusses wurden berücksichtigt.

Insgesamt weist die Gesamtergebnisrechnung 2014 einen Fehlbetrag i. H. v. 11.044.967 € auf. Dieser ist vor allem geprägt durch die Verluste der Stadt Bornheim. Die Differenz zum Ausweis des Gesamtjahresergebnisses in der Gesamtbilanz ist darauf zurückzuführen, dass der Verlust der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG in deren Einzelabschluss unmittelbar von den Kapitalanteilen der Gesellschafter abgeschrieben wurde.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2014 wurde gemäß §116 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser bedient sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Die für die Prüfung des Jahresabschlusses einschlägigen Vorschriften der GO NRW finden bei der Prüfung des Gesamtabchlusses entsprechende Anwendung. Im Anschluss wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabchluss gemäß §116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 96 GO NRW durch den Rat per Beschluss bestätigt.

Nach derzeitiger Planung werden die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 30.11.2016 und die Bestätigung durch den Rat am 08.12.2016 erfolgen.

Der Vorlage sind die Eckdaten des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2014 des Konzerns „Stadt Bornheim“ in Form

- der Gesamtbilanz zum 31.12.2014
- der Gesamtergebnisrechnung 2014

beigefügt.

Der Gesamtabchluss 2014 wird nach Abschluss des Anzeigeverfahren bei der Kommunalaufsicht gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW veröffentlicht.

Die Aufstellung des Entwurfs des Gesamtabchlusses für das Jahr 2015 erfolgt, sobald die geprüften Einzelabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche vorliegen. Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird dereteiligungsbericht 2015 dem Gesamtabchluss beigefügt. Nach derzeitiger Planung soll die Bestätigung des Gesamtabchlusses für 2015 im zweiten Halbjahr 2017 erfolgen. Die Rückstände bei den Gesamtabchlussprozessen wären damit aufgearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen

wie im Sachverhalt erläutert

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Entwurf Gesamtbilanz zum 31.12.2014
- 2 Entwurf Gesamtergebnisrechnung 2014

Gesamt-Bilanz Konzern Stadt Bornheim zum 31.12.2014
- Entwurf -

A K T I V A	31.12.2014	31.12.2013	P A S S I V A	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Anlagevermögen	455.041.670	453.197.549	1. Eigenkapital	110.189.401	118.974.015
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	343.169	322.988	1.1 Allgemeine Rücklage	121.153.609	127.507.840
1.2 Sachanlagen	443.306.624	445.355.871	1.4.1 Gesamtergebnis	-10.997.106	-8.533.825
1.2.1 Unbeb.Grundst. u.grundstücksgl. Rechte	30.971.120	30.970.819	1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	32.898	0
1.2.1.1 Grünflächen	22.853.352	22.778.947			
1.2.1.2 Ackerland	1.431.391	1.307.185	2. Sonderposten	111.458.662	109.127.668
1.2.1.3 Wald, Forsten	449.856	450.145	2.1 für Zuwendungen	67.042.307	64.100.001
1.2.1.4 Sonst. unbeb. Grundstücke	6.236.522	6.434.542	2.2 für Beiträge	41.296.339	41.926.766
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	108.930.312	110.569.369	2.4 Sonstige Sonderposten	3.120.016	3.100.901
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	9.159.060	9.176.828			
1.2.2.2 Schulen	75.852.775	77.209.317	3. Rückstellungen	36.010.434	34.386.892
1.2.2.3 Wohnbauten	845.404	863.011	3.1 Pensionsrückstellungen	31.906.297	30.426.168
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u.a. Betr.geb	23.073.073	23.320.212	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.086.470	1.425.265
1.2.3 Infrastrukturvermögen	290.647.357	294.272.588	3.4 Sonstige Rückstellungen	2.017.667	2.535.459
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrasturktuerm.	37.387.922	37.015.834			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.045.589	5.379.535	4. Verbindlichkeiten	207.514.386	197.287.017
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	108.371.149	109.385.267	4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.	148.108.856	146.881.679
1.2.3.5 Straßenn. mit Wege,Plätze u.Verkehrsl	102.203.064	103.553.387	4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquid.sich	52.395.000	40.296.077
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	1.084.935	1.080.588	4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen	2.939.390	3.879.329
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	22.672.458	23.519.774	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.071.140	6.229.932
1.2.3.8 Aufgedeckte Stille Reserve Infrastrukturvermögen	13.882.240	14.338.203			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.759	22.759	5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.489.755	5.110.440
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.969.925	2.793.678			
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.765.986	3.164.516			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.999.165	3.562.142			
1.3 Finanzanlagen	11.391.878	7.518.691			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.047.867	3.173.568			
1.3.3 Übrige Beteiligungen	3.896.331	3.896.331			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737	363.737			
1.3.5 Ausleihungen	83.942	85.054			
2. Umlaufvermögen	13.850.824	10.313.707			
2.1 Vorräte	284.936	270.047			
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	284.936	270.047			
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	9.990.705	9.326.687			
2.2.1 Forderungen	9.949.273	8.965.284			
2.2.2 Sonst. Vermögensgegenstände	41.432	361.403			
2.4 Liquide Mittel	3.575.183	716.973			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.770.144	1.374.775			
BILANZSUMME:	470.662.638	464.886.032	BILANZSUMME:	470.662.638	464.886.032

Gesamt-Ergebnisrechnung Konzern Stadt Bornheim 2014

- Entwurf -

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamt-Ergebnis-rechnung 2014 EUR	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2013 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	46.200.219	45.821.594
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.696.705	17.319.139
3	+ Sonstige Transfererträge	348.413	166.209
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.254.409	21.205.471
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	666.165	731.163
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.184.636	1.553.155
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.788.317	5.397.311
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	129.140	21.148
9	+/- Bestandsveränderungen	0	-5.300
10	= Ordentliche Gesamterträge	94.268.003	92.209.891
11	- Personalaufwendungen	25.005.645	23.150.567
12	- Versorgungsaufwendungen	998.623	997.119
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.999.021	19.130.582
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.116.005	11.844.716
15	- Transferaufwendungen	35.632.299	33.787.075
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.968.858	5.057.340
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	98.720.451	93.967.399
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.452.447	-1.757.509
19	+ Finanzerträge	328.389	300.677
20	- Finanzaufwendungen	6.920.909	7.076.993
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.592.520	-6.776.316
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-11.044.967	-8.533.825
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-11.044.967	-8.533.825
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-23.452	0

Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2016
Rat	08.09.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	603/2016-2
Stand	12.07.2016

Betreff 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 einschließlich Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2024

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt

1. den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 wie folgt zu ändern:
2. die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 mit allen Anlagen sowie das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahre 2024 unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 07.07.2016 den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2024 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die zur Beratung des 2. Nachtragshaushaltes erforderlichen Unterlagen sind dem Rat mit der Einbringung am 07.07.2016 zur Kenntnis gegeben worden. Hierbei handelt es sich um die folgenden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne, die nachtragsverändernde Bedarfe umfassen:

- 1.01.14 Liegenschaften
- 1.01.15 Gebäudewirtschaft
- 1.03.02 Sekundarschulen
- 1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen
- 1.08.01 Sport
- 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Sofern sich während des Beratungsverfahrens weitere Änderungsbedarfe zum Entwurf des 2. Nachtragshaushaltes 2015/2016 zeigen, werden diese durch Ergänzungsvorlagen dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem vorliegenden Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes.

Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
Rat	19.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	277/2016-3
Stand	13.04.2016

Betreff Feuerwehrgerätehaus Bornheim**Beschlussentwurf**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mögliche Standorte für einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Bornheim durch einen externen Gutachter aus einsatztaktischer und planerischer Sicht prüfen zulassen. Die Prüfung soll unter der Vorgabe einer Zusammenlegung der Löschgruppen Bornheim und Brenig sowie einem sukzessiven Ausbau dieser Löscheinheit im Wege der Zusammenarbeit mit der Löschgruppe Dersdorf erfolgen.

Sachverhalt

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 09.06.2015 das Ergebnis des Gutachtens zur Frage der Kostenschätzung zur Erweiterung oder zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bornheim in Form einer Machbarkeitsstudie vorgelegt.

Basis für das Gutachten war das durch die Mitglieder des Arbeitskreises „Feuerwehrgerätehaus Bornheim“, erarbeitete Raumkonzept.

Nach intensiven Erörterungen in der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere mit den Mitgliedern der Löschgruppen Roisdorf, Bornheim, Brenig und Dersdorf und dem Arbeitskreis „Feuerwehrgerätehaus Bornheim“ sowie der gesamten Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr, konnte der Wehrleiter der Verwaltung die Stellungnahme vom 19.01.2016 abgeben, die als Anlage beigefügt ist. In der Stellungnahme wird für den Standort Bornheim ein Neubau als Ersatz für das bestehende Feuerwehrgerätehauses befürwortet.

Ein Neubau wird im Bereich nordwestlich vom jetzigen Standort in Bornheim empfohlen. Die Löschgruppe Brenig soll in diesen neuen Standort sofort mit eingebunden werden. Ebenfalls soll mittelfristig die Löschgruppe Dersdorf an diesen Standort angegliedert werden.

Der Standort sollte auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Langlebigkeit des Gebäudes im Sinne einer nachhaltigen Planung für eine eventuelle spätere hauptamtliche Wache erweiterbar sein. Hieraus folgt, dass der Standort einsatztaktisch auch für diese Funktion geeignet sein sollte. Eine günstige Verkehrsanbindung zum schnellstmöglichen Erreichen aller 14 Ortschaften im Stadtgebiet Bornheim wird als wichtig empfohlen.

Nach Empfehlung der Wehrleitung soll über ein externes Gutachten in Ergänzung des Brandschutzbedarfsplanes der Neustandort geprüft werden und das Ergebnis mit in die Entscheidung über einen Neubau einfließen.

Finanzielle Auswirkungen

Laut angeforderten Angeboten externer Gutachter ca. 4.500 Euro.
(Einige Angebote weisen die Kosten für die Begutachtung des Standortes Bornheim nicht separat aus, sondern beziehen diese in die gesamten Gutachterleistungen ein.)

Anlagen zum Sachverhalt

Stellungnahme der Wehrführung

Freiwillige Feuerwehr



Feuerwehr Bornheim Steinacker 8, 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Bürger- und Ordnungsamt
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, den 19.01.2016

Standort FWGH Bornheim

Stellungnahme:

Den Mitgliedern der Löschgruppen Roisdorf, Bornheim, Brenig und Dersdorf sowie allen Führungskräften der Feuerwehr Bornheim wurde am 16.06.2015 die Gelegenheit gegeben sich zum Sachstand über mögliche Maßnahmen zum Standort Bornheim zu informieren und zum Thema zu diskutieren. Es wurde der Stand der Planung und Überlegungen durch die Wehrführung und die Firma BauTec präsentiert. In verschiedenen Löschgruppen wurde das Thema nochmals intern besprochen. Hierbei wurden Führungskräfte als auch die Mannschaft eingebunden.

Aufgrund der Auswertung der vorliegenden Zahlen, Daten und Fakten sowie den Erfahrungen aus Übungs- und Einsatzdienst, weiter aus den Kenntnissen der vielen Gruppen- und Einzelgespräche mit den Feuerwehrkräften, kommt die Wehrführung zu folgendem Meinungsbild.

Der Standort Bornheim sollte weiter als zentraler Hauptstandort ausgebaut werden. Eine Rückführung bzw. Umsetzung von vorh. Fahrzeugen oder Einstellung von neuen Fahrzeugen ist aus platztechnischen Gründen nicht möglich. Es müssten dann mindestens 4 Standorte umgebaut werden.

Die örtlichen Gerätehäuser sind, unserer Einschätzung nach für maximal eine Einheit mit Brandschutz- und ggf. mit TH- Komponente ausgerichtet.

Sonderfahrzeuge stehen am Standort Bornheim, wobei Diese dann an der Einsatzstelle von Kräften aus versch. Einheiten bedient werden.

Hier ist dann die Einbindung nach fachlicher Kompetenz und Interessen in verschieden Gebieten möglich z.B. ABC, Messen, Dekon, IUK usw. Diese Kräfte können dann auch gezielt ausgebildet / weitergebildet und über Melder alarmiert werden. Den Universalfeuerwehrmann wird es nach unserer Meinung auf Dauer nicht mehr geben.

Auch aufgrund des demographischen Wandels macht die Verteilung von Sonderfahrzeugen auf andere Löschgruppen keinen Sinn, da bei sinkenden Mitgliederzahlen keine zusätzlichen Aufgaben von einer Löschgruppe alleine ausgeführt werden können.

Eine Zusammenlegung von Standorten wird auf Dauer unumgänglich sein. Auch wenn die Wehrführung die Eigenständigkeit der Löschgruppen grundsätzlich befürwortet, ist bedingt durch sinkende Mitgliederzahlen auf Dauer kein Übungsbetrieb mit Einheiten unter 20 Mitglieder sinnvoll. Die vereinsmäßigen Aktivitäten, im Rahmen der Dorfgemeinschaft der betroffenen Löscheinheiten, können unberührt bleiben.

Konkret bedeutet das:

1. Für den Standort Bornheim wird ein Neubau und nicht der Umbau empfohlen. Im Verhältnis zu den Kosten beinhaltet der alte Standort zu viele Kompromisse. Insbesondere der fehlende Übungshof und die Geräuschproblematik innerhalb der Ortschaft werden als sehr bedenklich gesehen. Weiter sind keine Ausbaureserven darzustellen.
2. Ein Neubau im Bereich Nord-Westlich vom jetzigen Standort Bornheim wird empfohlen. Ausreichende Parkplätze und ein Übungshof sind nur außerhalb realisierbar.
3. Die Löschgruppe Brenig sollte an diesen Standort mit eingebunden werden. Dies wird auch von den LG. Bornheim und Brenig getragen, schon heute ist hier ein Großteil an gemeinsamen Übungen und Schulungen alltäglich.
4. Die Löschgruppe Dersdorf sollte / muss mittelfristig auch an diesen Standort eingebunden werden.
5. Der Standort sollte so gewählt werden, dass er für eine spätere hauptamtliche Wache erweiterbar ist.
6. Für eine hauptamtliche Wache stellt sich der Bereich wie unter Punkt 2. als sinnvoll.
7. Eine günstige Verkehrsanbindung zum schnellstmöglichen Erreichen der 14 Ortschaften, wird als wichtig empfohlen.
8. Da eine hauptamtliche Wache jedoch solange wie möglich verhindert werden soll, kann und muss die Tagesverfügbarkeit durch hauptamtliche Gerätewarte kompensiert werden. Hier ist also eine weitere Aufstockung bei Personalengpässen Tagsüber denkbar und sinnvoll.
9. Gegebenenfalls kann der Bereich VB auch durch eine Kraft besetzt werden, die die Tagesverfügbarkeit kompensiert und an dem neuen Standort, anstatt im Rathaus, untergebracht ist.

Freiwillige Feuerwehr



Als weitere Maßnahmen sollten und müssen die Standorte Hersel und Widdig überprüft werden. Hier muss mittelfristig aus oben genannten Gründen über eine Zusammenlegung nachgedacht werden.

Langfristig ist zu bedenken, dass fast alle Gerätehäuser Mängel aufweisen und nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen. Parkplätze sind zu wenige oder gar nicht vorhanden. Bevor größere Renovierungen getätigt werden, ist der Standort zu prüfen.

Diese in der Stellungnahme dargestellte Meinung wurde auf der Ebene der Einsatzbezirksführer diskutiert und befürwortet.

Ein externes Gutachten soll im Rahmen des BSBP diese Einschätzung prüfen.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Breuer

Helmut Ost

Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2016
Rat	08.09.2016

öffentlich

	Ergänzung
Vorlage Nr.	277/2016-3
Stand	09.08.2016

Betreff Feuerwehrgerätehaus Bornheim**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mögliche Standorte für einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Bornheim durch einen externen Gutachter aus einsatztaktischer und planerischer Sicht prüfen zulassen. Die Prüfung soll unter der Vorgabe einer Zusammenlegung der Löschgruppen Bornheim und Brenig sowie einem sukzessiven Ausbau dieser Löschinheit im Wege der Zusammenarbeit mit der Löschgruppe Dersdorf erfolgen.

Sachverhalt

Der Bürgermeister hatte die Vorlage 277/2016-3 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.05.2016 zurückgezogen, um den beteiligten Löschgruppen und Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr zusätzlich weitere interne Gespräche und Abstimmungen zu ermöglichen.

Nach Veröffentlichung der Vorlagen war es innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr zu erneutem Gesprächsbedarf gekommen. Daraufhin luden die Verwaltung und die Wehrführung gemeinsam zunächst die Führungskräfte der Löschgruppen Roisdorf, Bornheim, Brenig und Dersdorf sowie die Einsatzbezirksführer der vier Bornheimer Einsatzbezirke am 10.05.2016 zu einem Abstimmungsgespräch ein. In diesem Gespräch erläuterten die Verwaltung und die Wehrführung gemeinsam den aktuellen Sachstand nach der Machbarkeitsstudie über die Frage der Erweiterungsmöglichkeiten des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses Bornheim. Vorliegende Unsicherheiten in den Reihen der betroffenen Löschgruppen hinsichtlich des bisher Veranlassenen wurden erörtert und ausgeräumt. In diesem Termin wurde gemeinsam das weitere Vorgehen abgestimmt.

Alle Beteiligten sahen es als positiv und transparenzerhöhend an, einen weiteren gemeinsamen Informationstermin mit den Mitgliedern der beteiligten Löschgruppen durchzuführen.

Der Informationsabend, zu dem alle aktiven Mitglieder der Löschgruppen Roisdorf, Bornheim, Brenig und Dersdorf mit persönlichem Schreiben eingeladen wurden, fand am 14.06.2016 im Ratssaal unter Beteiligung aller Einsatzbezirksführer statt. Hier wurde den Löschgruppenmitgliedern ebenfalls der bisherige Verlauf des Entscheidungsprozesses dargestellt. Der Wehrführer erläuterte detailliert den Inhalt seiner Stellungnahme sowie den sachlichen Hintergrund zu dieser. Den Löschgruppenmitgliedern wurde Gelegenheit gegeben,

unterschiedliche Standpunkte darzulegen, Meinungen auszutauschen und Fragen zum bisherigen und weiteren Vorgehen sowie zu den möglichen Konsequenzen verschiedener Standortentscheidungen zu stellen. Insgesamt zeichnete sich dabei ab, dass alle aktiven Feuerwehrangehörigen sich in erster Linie den Notwendigkeiten für einen zukunftssicheren Feuerschutz der Bevölkerung verpflichtet sehen. Die überwiegende Mehrheit wies darauf hin, dass man zur Erreichung dieses Ziels sich jeweils auch eine gemeinsame Zusammenarbeit vorstellen kann.

Ein Großteil der Anwesenden befürwortete die Einschätzung der Wehrführung, einen Standort für einen Neubau mit einer zentralen Ausbildungsstätte, Atemschutzwerkstatt und anderen zentralen Funktionen für die gesamte Feuerwehr zu verbinden. Ebenso überwiegend nachvollzogen wird die Zukunftsperspektive, den Standort für einen solchen Neubau so zu wählen, dass dieser im Falle einer späteren Verpflichtung zum Betrieb einer hauptamtlichen Wache unter einsatztaktischen Gesichtspunkten hierfür geeignet wäre. Dies sei im Übrigen für den Betrieb der Sonderfahrzeuge Drehleiter und Einsatzleitwagen bereits jetzt sinnvoll.

Teilweise betonten die Löschgruppen ihren Wunsch weiterhin möglichst eigenständig bleiben zu wollen, verbunden mit der Aussage, sich einer notwendigen Zusammenarbeit an einem möglichen gemeinsamen Standort nicht zu verschließen. Der Wunsch nach einer Zusammenarbeit an einem gemeinsamen Standort ist je nach Thema und je nach Löschgruppe unterschiedlich ausgeprägt (Jugendfeuerwehr, Übungsdienst etc.). Alle Löschgruppen weisen auf ihre gesellschaftliche Rolle in den Ortsausschüssen hin. Teilweise wird in diesem Zusammenhang der Erhalt „eigener“, für die Gemeinschaft nutzbarer Räumlichkeiten gewünscht – insbesondere in Dersdorf.

Allen war wichtig vor einer Entscheidung über einen geeigneten Standort, ergänzende Sachinformationen zur einsatztaktischen Beurteilung der derzeitigen Alternativen zu erhalten. Insbesondere eine Beurteilung zu den möglichen Anfahrzeiten wurde erwünscht.

Einig war man sich hinsichtlich der Notwendigkeit einer Beurteilung der Standortalternativen durch einen externen Gutachter. In Teilen wurde der eingetretene Zeitverzug durch die erneute Diskussion negativ bewertet.

Auf dieser Grundlage kann aus der Sicht der Verwaltung jetzt die Prüfung möglicher Standorte für einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Bornheim durch einen externen Gutachter aus einsatztaktischer und planerischer Sicht erfolgen. Die Prüfung soll unter der Vorgabe einer Zusammenlegung der Löschgruppen Bornheim und Brenig sowie einem sukzessiven Ausbau dieser Löschinheit im Wege der Zusammenarbeit mit der Löschgruppe Dersdorf erfolgen. Dabei sollten die Standorte der Gerätehäuser in Brenig und Dersdorf für die Arbeit der Löschgruppen vor Ort und im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Rolle in den Ortsausschüssen auch weiterhin erhalten bleiben.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Erstellung des Gutachtens sind rund 4.500 Euro angesetzt. Der Gutachter wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung zwischenzeitlich beauftragt.

Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	615/2016-7
Stand	20.07.2016

Betreff Beschilderung des Geschwister-Scholl-Weges, Sechtem

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, das Straßennamenschild des Geschwister-Scholl-Weges in Sechtem mit einem Zusatzschild mit folgenden Text zu ergänzen: „Hans (*1918) und Sophie (* 1921) Scholl, Gründungsmitglieder der Widerstandsgruppe „Die weiße Rose“ gegen die Diktatur des Nationalsozialismus, hingerichtet am 22.02.1943“.

Sachverhalt

Durch Schreiben vom 02.06.2016 regt Herr Thorsten Knott, Bornheim, an, das Straßennamenschild „Geschwister-Scholl-Weg“ in Sechtem um einen erläuternden Zusatz zu ergänzen, da die Geschichte der Geschwister Scholl heute nicht mehr Jedermann bekannt sei. Die Kosten der Zusatzbeschilderung würden von seiner Familie getragen.

Die Verwaltung hat gegen die Anbringung einer Zusatzbeschilderung, wie sie auch an vielen anderen Straßennamenschildern zu finden ist, keine Bedenken. Hierfür wird folgender Text vorgeschlagen:

„Hans (*1918) und Sophie (*1921) Scholl, Gründungsmitglieder der Widerstandsgruppe „Die weiße Rose“ gegen die Diktatur des Nationalsozialismus, hingerichtet am 22.02.1943“.

Thorsten Knott
Diplom-Kaufmann (FH)



Thorsten Knott • Stauwehr 1 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Telefon:
0171 – 315 37 33
E-Mail:
tk@thorsten-knott.de

09.06.

Straßenschild
„Geschwister-Scholl-Straße“

2. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Herr Henseler,

bei einem Termin in Sechtem ist mir oben genanntes Straßenschild aufgefallen. Ich hab hierbei festgestellt, dass dem Schild ein die Namensgebung erläuternder Zusatz fehlt.

Leider ist es heute nicht mehr sicher, dass jeder die Geschichte und das Schicksal der Geschwister Scholl kennt.

Ich bitte Sie daher zu prüfen,

- ob ein Zusatz an dem Straßenschild angebracht werden kann,
- welchen Text dieser Zusatz enthalten sollte und
- welche Kosten mit der Installation verbunden wären.

Meine Familie wäre bereit, diese Kosten zu übernehmen.

Sophie Scholl war Inspiration bei der Namensfindung für meine Tochter Mia Sophie. Ich würde mich deshalb sehr freuen, wenn wir hier einen Beitrag zum Gedenken an diese bedeutenden Widerstandskämpfer und Vorbilder für unsere Jugend leisten könnten.

Herzlichen Dank für die Unterstützung!

Mit freundlichem Gruß

Thorsten Knott

Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	587/2016-2
Stand	06.07.2016

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Ermittlung des aktuellen Verkehrswertes des öffentlichen Baumbestandes (Straßenbäume) in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit Antrag vom 05.07.2016 soll die Verwaltung beauftragt werden, den aktuellen Verkehrswert des öffentlichen Baumbestandes (Straßenbäume) in Bornheim nach der "Methode Koch" zu bewerten und die so ermittelten Werte in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen.

Der vorgenannte Antrag steht nicht im Einklang mit den Vorgaben der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung. Dies gilt insbesondere für die Übernahme von aktuellen Verkehrswerten in die Eröffnungsbilanz.

Entgegen der Darstellung im Antrag ist der Wert der "Straßenbäume" bereits in der städtischen (Eröffnungs-)Bilanz berücksichtigt. Dieser ist in den Wertansätzen der Straßenabschnitte enthalten und wird unter der Bilanzposition "1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen" ausgewiesen. Die Werte wurden unter Anwendung der Sonderbestimmungen für die erstmalige Bewertung von Vermögen und die Eröffnungsbilanz (§§ 53 ff. GemHVO) als prozentuale Aufschläge auf die ermittelten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Straßenbaukörper pro Straßenabschnitt bestimmt. Seit dem 01.01.2007 werden die Werte der "Straßenbäume" nach den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten bestimmt (§ 33 GemHVO NRW). Die Wertansätze fließen weiterhin in die Werte der Straßenabschnitte ein und werden unter der o.a. Bilanzposition ausgewiesen.

Die beantragte Verkehrswertermittlung und Aufnahme in die Eröffnungsbilanz würde eine Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz bedeuten.

Eine solche Berichtigung kann jedoch nur vorgenommen werden, wenn ein Vermögensgegenstand (hier die Straßenbäume) fehlerhaft mit einem zu niedrigen Wert, mit einem zu hohen Wert, zu Unrecht oder zu Unrecht nicht in der Eröffnungsbilanz angesetzt worden ist (vgl. § 57 Abs. 1 GemHVO NRW).

Ein fehlerhafter Ansatz ist nicht erkennbar, da die "Straßenbäume" nach einem zulässigen - wenn auch vereinfachten - Verfahren bewertet und aktiviert wurden. Eine Berichtigung von Wertansätzen durch eine neue Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen, wie dies bei einer Neubewertung nach der "Methode Koch" der Fall wäre, ist nicht zulässig (vgl. § 57 Abs. 2 Satz 3 GemHVO NRW).

Darüber hinaus kann eine Berichtigung letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden

Jahresabschluss vorgenommen werden (vgl. § 92 Abs. 7 Satz 3 GO NRW). Entsprechend war eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 nur bis zum Jahresabschluss 2010 möglich.

Da eine Übernahme der Verkehrswerte in die Eröffnungsbilanz wie dargestellt nicht möglich ist, ist auch die Ermittlung der Verkehrswerte nach der "Methode Koch" entbehrlich.

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

An den Vorsitzenden des
Haupt-und Finanzausschusses
Herrn Wolfgang Henseler
Rathausstr. 2



53332 Bornheim

05.07.2016

Sehr geehrter Herr Henseler,

veranlassen sie bitte, dass der folgende Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Hauptausschusses genommen wird:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

den aktuellen Verkehrswert des öffentlichen Baumbestandes(Straßenbäume) in Bornheim zu ermitteln nach der „Methode Koch“,um die Verkehrswerte sämtlicher städtischer Bäume in die Eröffnungsbilanz der Stadt Bornheim aufzunehmen.

Begründung:

In den letzten 5 Jahren kam es zu einer dramatischen Reduzierung des städtischen Eigenkapitals um fast ein Drittel. Um diesen Negativtrend zu stoppen sollte mittels der „Methode Koch“ der aktuelle Verkehrswert aller städtischer Straßenbäume ermittelt werden. Dieser aktuelle Verkehrswert kann in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden und so nachhaltig die Vermögenslage der Stadt Bornheim verbessern.

Bislang wurde es versäumt den Verkehrswert des öffentliche Baumbestandes zu ermitteln und über die Festwertbildung in die Eröffnungsbilanz der Stadt Bornheim aufzunehmen.

gez.

Bernd Marx

Michael Söllheim

Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	588/2016-3
Stand	06.07.2016

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Ordnungsdienst

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. die Möglichkeiten einer Ordnungspartnerschaft zwischen dem Ordnungsamt und der Polizei in Absprache mit dem Polizeipräsidium Bonn nach den Vorbildern Meckenheim oder Bonn für Bornheim zu prüfen;
2. Personal-, Sach- und Ausbildungskosten sowohl für den Erstaufbau als auch für die Folgejahre zu ermitteln und für die Haushaltplanberatungen 2017/2018 vorzulegen sowie die stellenplanmäßigen Auswirkungen darzustellen;
3. Kooperationen mit umliegenden Städten und Gemeinden zu prüfen;
4. ein Umsetzungskonzept mit Zeitplan vorzustellen.

Sachverhalt

Auf den beigefügten Antrag der CDU Fraktion vom 05.07.2016 betr. Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Ordnungsdienst wird Bezug genommen.

Die Verwaltung hat keine Bedenken, den Prüfauftrag antragsgemäß zu beschließen. Eine abschließende Beratung sollte im Zusammenhang mit den Beratungen zur Einrichtung eines städtischen Ordnungsdienstes (Beschluss zur Vorlage-Nr. 227/2016-3 vom 12.05.2016) in den Haushalts- und Stellenplanberatungen 2017/2018 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen müssen noch ermittelt werden. Der Umsetzung des Prüfauftrages erfordert Personalaufwendungen, die derzeit nicht abgeschätzt werden können.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

An den Vorsitzenden des
Haupt-und Finanzausschusses
Herrn Wolfgang Henseler
Rathausstr. 2

53332 Bornheim



05.07.2016

Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Ordnungsdienst

Sehr geehrter Herr Henseler,

ergänzend zu dem bereits bestehenden Prüfauftrag den Ordnungsdienst auch in den Abendstunden einzusetzen, bitten wir Sie, beigefügten Antrag ebenfalls auf die Tagesordnung des nächsten Haupt- und Finanzausschuss zu nehmen:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. die Möglichkeiten einer Ordnungspartnerschaft zwischen Ordnungsamt und der Polizei in Absprache mit dem Polizeipräsidium Bonn nach den Vorbildern von Meckenheim oder Bonn auch für Bornheim zu prüfen.
2. Personal-, Sach- und Ausbildungskosten sowohl für die Implementierung als auch für die Folgejahre zu ermitteln und für die Haushaltsplanberatungen 17/18 vorzulegen und einen Vorschlag für den Stellenplan ebenfalls vorzustellen.
3. Kooperationen mit umliegenden Gemeinden und Städten zu prüfen.
4. ein Umsetzungskonzept mit Zeitplan vorzustellen.

Begründung:

Öffentliche Sicherheit und Ordnung sind ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität in unserer Stadt. Es ist eine wichtige Aufgabe, diese zu erhalten und sicherzustellen. Um dies in Bornheim zu gewährleisten, ist es von hoher Bedeutung, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auch in den Abendstunden sicher und wohl fühlen können. Neben der Ausweitung unseres Ordnungsdienstes halten wir eine Vereinbarung mit dem Polizeipräsidium Bonn für zielführend, um gemeinsam die Präsenz vor Ort zu erhöhen und somit das Sicherheitsempfinden zu stärken. Neben einer gemeinsamen Streife sollte monatlich ein Informationsaustausch stattfinden und gemeinsame Ziele vereinbart werden. Die Ordnungspartnerschaft soll eine Ergänzung zu den originären Aufgabenbereichen von Stadt und Polizei sein.

gez. Petra Heller gez. Gabriele Kretschmer gez. Michael Söllheim

Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	541/2016-2
Stand	14.06.2016

Betreff Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.06.2016 betr.
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Investitionen in Bildungsstruktur
und Infrastrukturmaßnahmen des Bundes

Sachverhalt

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.06.2016 betr. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Investitionen in Bildungsstruktur und Infrastrukturmaßnahmen des Bundes wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welche Maßnahmen in Bornheim wurden bislang über den Kommunalinvestitionsförderfonds finanziert?

Antwort: Zunächst wird in diesem Zusammenhang auf die Vorlagen Nr. 570/2015-2 und Nr. 031/2016-2 hingewiesen. Als Förderprojekte wurden die Maßnahmen "Kita Kardorf (U3-Ausbau)" und "Grundschule Waldorf - energetische Sanierung -" mit einem Gesamtvolumen in Höhe der bewilligten Gesamtförderung von 1.454.029,48 € gemeldet.

Zur Maßnahme "Kita Kardorf (U3 Ausbau)" wird aktuell mit der Bezirksregierung der Abschluss einer Doppelförderung aus dem U3-Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018 geklärt. Das Doppelförderungsverbot schließt aus, dass Mittel des KInvFG zusammen mit Mitteln aus anderen Förderprogrammen für eine Maßnahme eingesetzt werden. Diese Maßnahme konnte daher bei bisherigen statistischen Auswertungen nicht berücksichtigt werden.

Nach den Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid darf ein Mittelabruf jeweils innerhalb von zwei Monaten nach der Investitionsauszahlung erfolgen. Entsprechend den bisher geleisteten Auszahlungen für die energetische Sanierung wurden bisher 140.000 € (rd. 90 % der förderfähigen Kosten) abgerufen. Die fachliche und finanzielle Abstimmung innerhalb der Verwaltung ist sichergestellt.

Frage 2: Welche weiteren Maßnahmen hat die Verwaltung für dieses Programm eingeplant?

Antwort: Es sind keine weiteren Maßnahmen eingeplant, da der Bewilligungsrahmen durch die gemeldeten bzw. sich in der Abstimmung befindlichen Förderbeträge ausgeschöpft ist.

Frage 3: Kann die Verwaltung sicherstellen, dass die gesamten Mittel incl. des 10%-igen Eigenanteils ausgeschöpft werden?

Antwort: Ja, gegebenenfalls ist eine Nachmeldung weiterer Projekte notwendig. Dies ist mit der Maßgabe möglich, dass diese bis zum 31.12.2018 vollständig abgenommen und spätestens im Jahr 2019 vollständig abgerechnet werden.

Weitere Hinweise:

Die zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW erforderlichen Daten

und Informationen werden über ein Online-Verfahren erhoben und verwaltet. Mit diesem automatisierten Verfahren sollen die Kommunen bei der Übermittlung der Daten unterstützt und im Rahmen ihrer Nachweispflicht entlastet werden. Nach den bisherigen Erfahrungen zeigt sich jedoch, dass auf Grund automatisierter Rückmeldungen oftmals Detail-Klärungsbedarfe entstehen und hierdurch Ressourcen gebunden werden.

Bei dem in der "Zwischenbilanz zum kommunalen Investitions-Förderfonds in Nordrhein-Westfalen" in der Spalte "Investitionsvolumen" genannten Betrag von 953.303 € handelt es sich um das für die energetische Sanierung gemeldete Gesamtvolumen; die für diese Maßnahme gemeldete Bundesbeteiligung beziffert sich auf 694.211,48 €. Zusammen mit der beabsichtigten Bundesbeteiligung für den Kita Kardorf 759.818 € wäre das Fördervolumen ausgeschöpft.

Über die abschließende Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW wird dem Haupt- und Finanzausschuss zu gegebener Zeit berichtet.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

An den Vorsitzenden
des Haupt- und Finanzausschusses
Herrn Wolfgang Henseler
Rathausstr. 2

53332 Bornheim



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Vorsitzende: Petra Heller
Wagnerstraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02227/81257
Mobil: 01725821182
E-Mail: achim_petra.heller@t-online.de

13.06.2016

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Investitionen in Bildungsinfrastruktur und Infrastrukturmaßnahmen des Bundes

Sehr geehrter Herr Henseler,

bitte nehmen Sie nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen in Bornheim wurden bislang über den Kommunalinvestitionsförderfond finanziert?
2. Welche weiteren Maßnahmen hat die Verwaltung für dieses Programm eingeplant?
3. Kann die Verwaltung sicherstellen, dass die gesamten Mittel incl. des 10%-igen Eigenanteils ausgeschöpft werden?

Begründung:

Lt. Zwischenbilanz des Landes NRW hat Bornheim bislang 47,7 % der möglichen Förder-summe von 1.454.029,48 € für Investitionen in Bildungsinfrastruktur und Infrastrukturmaßnahmen abgerufen. Ein Großteil der nordrheinwestfälischen Kommunen haben bereits das gesamte Fördervolumen ausgeschöpft. Bei den vielfältigen Aufgaben, die in Bornheim in den nächsten Jahren sowohl im Bereich Bildungsinfrastruktur als auch bei Infrastrukturmaßnahmen anstehen, ist diese zusätzliche Unterstützung des Bundes ein wichtiges Signal, die Probleme der finanzschwachen Kommunen erkannt zu haben.

gez. Petra Heller

gez. Gabriele Kretschmer

Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	621/2016-3
Stand	21.07.2016

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.05.2016 betr. Umsetzung des Freizeitlärm-
erlasses

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion bittet mit ihrer Anfrage vom 12.05.2016 um Beantwortung von Fragen zum Thema „Umsetzung des Freizeitlärmgesetzes“. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welche Auswirkungen wird die Neufassung des Freizeitlärmgesetzes nach Ansicht des Bürgermeisters auf die Stadt Bornheim haben?

Antwort: Nach Einschätzung der Verwaltung sind durch die Neufassung des Freizeitlärmgesetzes keine Auswirkungen auf die Stadt Bornheim zu erwarten.

Frage 2: Nach welchen Kriterien wurden bislang Veranstaltungen als „seltene Ereignisse“ eingestuft und welche Veranstaltungen in den Kalenderjahren 2013, 2014 und 2015 waren „seltene Ereignisse“ im Sinne des Gesetzes?

Antwort: Eine Einstufung von Veranstaltungen als „seltene Ereignisse“ im Sinne des Freizeitlärmgesetzes war bisher nicht erforderlich und wurde demzufolge nicht vorgenommen.

Frage 3: Erteilt der Bürgermeister darüber hinausgehende Ausnahmegenehmigungen für Volksfeste (Ausnahme aufgrund der historischen, kulturellen oder sonst sozialgewichtigen Grundlagen einer Veranstaltung), beispielsweise Maifeste, Kirmessen oder Karnevalsveranstaltungen? Wenn ja: Welche Ausnahmegenehmigungen wurden in den Kalenderjahren 2013, 2014 und 2015 erteilt?

Antwort: Entsprechende Ausnahmegenehmigungen zur Benutzung von Tongeräten werden regelmäßig für Veranstaltungen erteilt. Eine Übersicht der Veranstaltungen, für die in den Jahren 2013 – 2015 Genehmigungen zur Benutzung von Tongeräten über 1:00 Uhr hinausgehend erteilt worden sind, ist als Anlage beigelegt.

Frage 4: Wäre es dem Rat der Stadt Bornheim möglich, die Anwendung des Freizeitlärmgesetzes für die Stadt Bornheim grundsätzlich und nicht auf den Einzelfall bezogen zu regeln?

Antwort: Grundsätzlich besteht für den Rat die Möglichkeit, durch Erlass einer neuen Ordnungsbehördlichen Verordnung die Anwendung des Freizeitlärmgesetzes für die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen zu regeln. Unregelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen oder neue Veranstaltungen wären allerdings im Einzelfall zu entscheiden. Die derzeit bestehende Ordnungsbehördliche Verordnung über den Schutz der Nachtruhe und die Benutzung von Tongeräten aus Anlass des Jahreswechsels, des Karnevals, der Maifeier und von Kirmessen in der Stadt Bornheim vom 07.02.1990 in der derzeit geltenden Fassung, bietet nach Einschätzung der Verwaltung jedoch nach wie vor ausreichende Regelungen zur Umsetzung des Freizeitlärmgesetzes.

Frage 5: Wie viele Beschwerden über Veranstaltungslärm sind dem Bürgermeister aus den Jahren 2013, 2014 und 2015 bei welchen Veranstaltungen bekannt und welche Konsequenzen hat der Bürgermeister akut und präventiv aus diesen Beschwerden gezogen?

Antwort: In der anliegend beigefügten Übersicht sind die Veranstaltungen gekennzeichnet bei denen in den Jahren 2013 – 2015 Beschwerden über Ruhestörungen bei der Verwaltung eingegangen sind.

Die Anzahl der konkret auf einzelne Veranstaltungen wegen Ruhestörung eingegangenen Beschwerden lassen sich nicht exakt darstellen, da es sich teilweise um Sammelbeschwerden betroffener Anwohner gehandelt hat. Dabei handelt es sich immer um subjektive Wahrnehmungen.

Als Konsequenz eingegangener Beschwerden wurden mit den Veranstaltern intensive Gespräche (teilweise unter Beteiligung der Beschwerdeführer) zur Einhaltung der vorgegebenen Immissionsrichtwerte sowie möglicher weiterer Maßnahmen zum Schallschutz für zukünftige Veranstaltungen geführt. In jüngster Vergangenheit wurden darüber hinaus in Einzelfällen Kontrollen im Umfeld von Veranstaltungen in Bezug auf Lärmimmissionen durchgeführt.

Anlagen zum Sachverhalt

- Anfrage
- Veranstaltungsübersicht

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Sehr geehrter Herr Henseler,

Bornheim, 12. Mai 2016

hiermit stellen wir gemäß §19 (1) GeschO die folgende große Anfrage für die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Alexander Schüller
Fraktionsgeschäftsführer

Umsetzung des Freizeitlärmerrlasses

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus B 3. OG
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355
F: 0 22 22 99 56 400

das Umweltministerium NRW hat eine Neufassung des Freizeitlärmerrlasses veröffentlicht, der die Zahl der sogenannten seltenen Ereignisse mit höherem erlaubtem Geräuschpegel von 10 auf 18 pro Jahr und Standort erhöht. Die FDP-Fraktion nimmt diese Neufassung zum Anlass für folgende Fragen:

- 1.) Welche Auswirkungen wird die Neufassung des Freizeitlärmerrlasses nach Ansicht des Bürgermeisters auf die Stadt Bornheim haben?
- 2.) Nach welchen Kriterien wurden bislang Veranstaltungen als "seltene Ereignisse" eingestuft und welche Veranstaltungen in den Kalenderjahren 2013, 2014 und 2015 waren "seltene Ereignisse" im Sinne des Erlasses?
- 3.) Erteilt der Bürgermeister darüber hinausgehende Ausnahmegenehmigungen für Volksfeste (Ausnahme aufgrund der historischen, kulturellen oder sonst sozialgewichtigen Grundlagen einer Veranstaltung), beispielsweise Maifeste, Kirmesse oder Karnevalsveranstaltungen? Wenn ja: Welche Ausnahmegenehmigungen wurden in den Kalenderjahren 2013, 2014 und 2015 erteilt?
- 4.) Wäre es dem Rat der Stadt Bornheim möglich, die Anwendung des Freizeitlärmerrlasses für die Stadt Bornheim grundsätzlich und nicht auf den Einzelfall bezogen zu regeln?

5.) Wie viele Beschwerden über Veranstaltungslärm sind dem Bürgermeister aus den Jahren 2013, 2014 und 2015 bei welchen Veranstaltungen bekannt und welche Konsequenzen hat der Bürgermeister akut und präventiv aus diesen Beschwerden gezogen?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christian Koch und Fraktion.

Veranstaltungsübersicht

Veranstalter	örtliche Lage	Anlass	2013		2014		2015		Tonger.	Beschwerden
			Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit		
Dorfgemeinschaft Rösberg	Rösberg von-Weichs-Str. zw. Weberstr. u. Steinstr.	Karneval	07.02.2013 08.02.2013 09.02.2013	14.30 - 02.00 17.00 - 03.00 19.00 - 03.00	27.02.2014 28.02.2014 02.03.2014	14.30 - 02.00 17.00 - 03.00 19.00 - 03.00	13.02.2015 15.02.2015	17.00 - 03.00 19.00 - 03.00	x	x
Ortsausschuss Kardorf e.V.	Kardorf Travenstr. vor kath. Pfarrkirche	Dorf-u.Pfarrfest anl. 50j.Best. OA			23.08.2014	14.00 - 02.00	30.04.2015	18.00 - 02.00	x	
Ortsausschuss Dersdorf e.V.	Dersdorf Albertus-Magnus-Str. Kirchenvorplatz	Herbstfest Tanz in den Mai	41559	19.00 - 02.00	30.04.2014	14.00 - 02.00	30.04.2015	19.00 - 02.00	x	
MGV "Concordia" Rösberg	Rösberg von-Weichs-Str. Kirmesvorplatz	Tanz in den Mai 110j. MGV	30.04.2013	18.00 - 03.00	30.04.2014 05.07.2014	18.00 - 03.00 14.00 - 02.00	30.04.2015	18.00 - 03.00	x	
FFW Bornheim LG Rösberg	Rösberg Weberstr. 17a FFWhaus u. Schulhof	Stadtfeuerwehrfest 110j. FFW Rösberg	24.05.2013 41419 41420	14.00 - 03.00 14.00 - 03.00 10.00 - 22.00	31.05.2014	16.00 - 03.00	30.05.2015	13.00 - 02.00	x	
FFW Bornheim LG Dersdorf	Dersdorf	60 jähriges Bestehen Löschgruppe Dersdorf	22.06.2013	12.00 - 02.00						
FFW Bornheim LG Dersdorf	Dürerstr. 48	50 jähriges Bestehen Jugendfeuerwehr Dersdorf	23.06.2013	09.00 - 22.00			20.06.2015	12.00 - 02.00	x	
FFW Bornheim LG Dersdorf	FFWhaus u. Bolzplatz	Fußballturnier Bolzplatz Dersdorf								
JGV Männerreih Merten	Merten Matthias-Dickopp-Weg Festplatz	Lehmkuhlenfest	20.07.2013	17.00 - 03.00			18.07.2015	17.00 - 03.00	x	
TTC Rösberg 1968 e.V.	Rösberg von-Weichs-Str. Hofanlage Hönig	Weinfest					22.08.2015	17.00 - 02.00	x	
Bornheimer Vorgebirgsmusikanten e.V.	Bornheim Mühlenstr./Ecke Lindfläche	Ackerfest	24.08.2013	18.30 - 02.00	23.08.2014	18.30 - 02.00	22.08.2015	18.00 - 02.00	x	
FFW LG Walberberg	Walberberg Hauptstr. 80 Feuerwehrgerätehaus	Oktoberfest Feuerwehr Kleinkirmes Tag der off. Tür	04.10.2013 05.10.2013	19.00 - 03.00 19.00 - 03.00	10.10.2014 11.10.2014	19.00 - 03.00 19.00 - 03.00	09.10.2015 10.10.2015	19.00 - 03.00 19.00 - 03.00	x	x
Dorfgemeinschaft Sechtem	Sechtem Tränkerhofstr. 12 Wendelinus Schule	900 Jahr Feier	17.05.2013 18.05.2013 19.05.2013 20.05.2013	18.00 - 01.00 18.00 - 02.00 09.00 - 01.00 11.00 - 24.00					x	
Festausschuss Üllekoven e.V.	Waldorf Unterdorfstr.	Straßenfest	01.06.2013	19.00 - 03.00	07.06.2014	19.00 - 03.00			x	
FFW LG Dersdorf e.V.	Dersdorf Dürerstr.	60j. Best.LG Dersdorf 50j. Best. Jugendf.	22.06.2013 23.06.2013	12.00 - 02.00 09.00 - 22.00			20.06.2015	12.00 - 02.00	x	
Fischerverein Hersel 1930 e.v.	Hersel	Aalnacht	13.07.2013	17.00 - 02.00	23.08.2014	17.00 - 02.00	15.08.2015	17.00 - 02.00		

	Leinpfad Fischerhäuschen								x	x
JGV Bornheim	Bornheim Goethestr. Parkpl. Europaschule	JGV-Fest	11.05.2013	19.00 - 03.00	10.05.2014	19.00 - 03.00	09.05.2015	19.00 - 03.00	x	x
JGV Hemmerich	Hemmerich Kreuzbergstr. 2 Dorfpl./Schulhof	JGV-Fest	18.05.2013	18.00 - 03.00	17.05.2014	18.00 - 03.00	23.05.2015	18.00 - 03.00	x	
JGV Hersel	Hersel Bayerstr. Dorfpl. am Sportplatz	JGV-Fest	31.03.2013	19.00 - 03.00	20.04.2014	19.00 - 03.00	05.04.2015	19.00 - 03.00	x	x
JGV Kardorf	Kardorf Auf dem Knickert Dorfplatz am Lidl-Markt	JGV-Fest	27.04.2013	19.00 - 03.00	07.06.2014	19.00 - 03.00	25.04.2015	19.00 - 03.00	x	x
JGV Roisdorf	Roisdorf Heilgersstr. Dorfplatz	JGV-Fest	30.04.2013 01.05.2013	19.00 - 04.00 13.00 - 22.00	30.04.2014 03.05.2014	19.00 - 04.00 18.00 - 03.00	30.04.2015 02.05.2015	19.00 - 04.00 18.00 - 03.00	x	x
JGV Walberbeg	Walberberg Hauptstr. Dorfplatz	JGV-Fest	03.08.2013	19.00 - 03.00	02.08.2014	19.00 - 03.00	01.08.2015	19.00 - 03.00	x	x
JGV Waldorf	Waldorf Grundst. Donnerbachweg/ Ecke Feldchenweg	JGV-Fest	06.04.2013	19.00 - 03.00	26.04.2014	19.00 - 03.00	11.04.2015	19.00 - 03.00	x	x
JGV Waldorf	Klaus-Mäs-Platz	Dorffest			16.08.2014	14.00 - 02.00				x
Ortsausschuss Hemmerich	Hemmerich Kreuzbergstr. 2 Dorfpl./Schulhof	850 Jahr Feier	29.06.2013	18.00 - 03.00					x	
Stemmler Otto	Roisdorf Heilgersstr. Dorfplatz	Oktoberfest	19.10.2013	19.00 - 02.00	18.10.2014	19.00 - 02.00	17.10.2015	19.30 - 02.00	x	
Projektgruppe 900 Jahre Roisdorf GbR	Roisdorf Heilgersstr. Dorfplatz	900 Jahr Feier	04.05.2013 05.05.2013	18.00 - 02.00 18.00 - 02.00					x	
Hinsen Wolfgang	Sechtem, Brachstraße Wendelinus Schule	900j. Bet. Tambourc. Rheinperle	30.08.2013 31.08.2013	18.00 - 02.00 17.00 - 03.00					x	
TuS Roisdorf 1932 e.V.	Roisdorf Heilgersstr. Dorfplatz	Großkirmes	21.09.2013 22.09.2013	13.00 - 02.00 13.00 - 02.00	27.09.2014 28.09.2014	13.00 - 02.00 13.00 - 02.00	26.09.2015 27.09.2015	13.00 - 02.00 13.00 - 02.00	x	
Gaststätte Beim Piepsch UG	Hemmerich Kreuzbergstr. 12 gegenü. der Gaststätte	Kirmes Kölschfest	05.09. - 09.09.2014	19.00 - 02.00			04.09. - 08.09.2015 31.07.2015	19.00 - 03.00 17.00 - 03.00	x	
Junge Union Bornheim	Walberberg Kitzbürger Str. 155	JU Biergarten			29.08.2014	15.00 - 02.00			x	
Klaus Schmücker	Roisdorf Heilgersstr., Dorfplatz	Prunksitzung Krönungsball					10.01.2015 17.01.2015	19.00 - 03.00 19.00 - 03.00	x x	
JGV Brenig	Haasbachstr.	Tanz in den Mai			30.04.2014	17.00 - 03.00	30.04.2015	17.00 - 03.00	x	
JGV Brenig	Neuer Heerweg	JGV-Fest	06.07.2013	18.00 - 03.00	05.07.2014	18.00 - 03.00	04.07.2015	18.00 - 03.00	x	x
JGV Brenig	Neuer Heerweg	Letzte Sektbar	09.11.2013	19.00 - 03.00	08.11.2014	19.00 - 03.00	07.11.2015	19.00 - 03.00	x	x

Inhaltsverzeichnis

49/2016, 01.09.2016, Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung HFA	3
Niederschrift ö. HFA 12.05.2016	5
Niederschrift ö. HFA 16.06.2016	18
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnung	
Vorlage 583/2016-2	24
TOP Ö 5 Entwurf des Gesamtabchlusses 2014	
Vorlage 577/2016-2	26
1 Entwurf Gesamtbilanz zum 31.12.2014 577/2016-2	29
2 Entwurf Gesamtergebnisrechnung 2014 577/2016-2	30
TOP Ö 6 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 einschließlich Fortschreibung de	
Vorlage 603/2016-2	31
TOP Ö 9 Feuerwehrgerätehaus Bornheim	
Vorlage 277/2016-3	32
Stellungnahme FWGH Bornheim Wehrführung 277/2016-3	34
Ergänzungsvorlage 277/2016-3	38
TOP Ö 10 Beschilderung des Geschwister-Scholl-Weges, Sechtem	
Vorlage 615/2016-7	40
Antrag Knott 02.06.2016 615/2016-7	41
TOP Ö 11 Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Ermittlung des aktuellen	
Vorlage 587/2016-2	42
Antrag 587/2016-2	44
TOP Ö 12 Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Ordnungspartnerschaft zwi	
Vorlage 588/2016-3	45
Antrag 588/2016-3	46
TOP Ö 14 Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.06.2016 betr. Kommunalinvestitionsförd	
Vorlage ohne Beschluss 541/2016-2	47
Anfrage 541/2016-2	49
TOP Ö 15 Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.05.2016 betr. Umsetzung des Freizeitlä	
Vorlage ohne Beschluss 621/2016-3	50
Anfrage 621/2016-3	52
Veranstaltungsübersicht 621/2016-3	54
Inhaltsverzeichnis	56